

Merle Funkenberg

**Zeugenbetreuung von Holocaust-
Überlebenden und Widerstandskämpfern
bei NS-Prozessen (1964–1985)**

Zeitgeschichtlicher Hintergrund und emotionales Erleben



Psychosozial-Verlag

Merle Funkenberg
Zeugenbetreuung von Holocaust-Überlebenden und
Widerstandskämpfern bei NS-Prozessen (1964–1985)

Forschung Psychosozial

Merle Funkenberg

Zeugenbetreuung von Holocaust-Überlebenden und Widerstandskämpfern bei NS-Prozessen (1964–1985)

**Zeitgeschichtlicher Hintergrund und
emotionales Erleben**

Psychosozial-Verlag

Diese Studie wurde unter dem Titel
»Zeugenbetreuung bei NS-Prozessen (1964–1985).
Zivilgesellschaftliches Engagement und Begegnung mit KZ-Überlebenden«
als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie
im Fachbereich 05 Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel eingereicht.
Datum der Disputation: 10.12.2014.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

E-Book-Ausgabe 2016
© 2016 Psychosozial-Verlag
E-Mail: info@psychosozial-verlag.de
www.psychosozial-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche
Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer
Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
Umschlagabbildung: Gaby Schindler, »Opferzeuge Kral
mit Betreuerin Wirth, Auschwitz-Prozess«, 2015 ©.
Umschlaggestaltung und Innenlayout nach Entwürfen
von Hanspeter Ludwig Wetzlar www.imaginary-world.de
Satz: metiTEC-Software, me-ti GmbH, Berlin
ISBN Print-Ausgabe: 978-3-8379-2551-7
ISBN E-Book-PDF: 978-3-8379-6802-6

Inhalt

1.	Einleitung	9
1.1	Zeugen vor Gericht	16
1.2	Offene Fragen und Vorannahmen	23
1.3	Forschungsstand	25
1.4	Quellen, Methoden und Aufbau	29
2.	Die Zeugenbetreuung in ihrer Zeit	41
2.1	Historischer Kontext	41
2.1.1	Die 1950er Jahre	44
2.1.2	Die 1960er Jahre	47
2.1.3	Die 1970er Jahre und frühen 1980er Jahre	51
2.1.4	Zwischenfazit	56
2.2	Psychologische Sicht auf die Spätfolgen von Konzentrationslagerhaft in den 1960er Jahren	56
2.3	Opferschutz zu Zeiten der NS-Prozesse?	65
2.4	Die Spezifik von Strafverfahren gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher	75
2.4.1	Möglichkeiten, Grenzen und Probleme in Verfahren gegen NS-Gewaltverbrecher	78

2.4.2	Die besondere Problematik des Zeugenbeweises	95
2.4.3	Zwischenfazit	102
3.	Der institutionelle Rahmen der Betreuung	105
3.1	Die erste Betreuungsinitiative in Frankfurt am Main	106
3.2	Entstehung eines bundesweiten Netzwerks	120
3.2.1	Zeugenbetreuung in Darmstadt	136
3.2.2	Zeugenbetreuung in Hamburg	142
3.2.3	Zeugenbetreuung in Düsseldorf	153
3.2.4	Zeugenbetreuung in Hagen	159
3.3	Zwischenfazit	161
4.	Die emotionalen Aspekte von Zeugenschaft und Betreuung	163
4.1	Oral History	163
4.1.1	Erhebungsmethoden	167
4.1.2	Feldforschung	171
4.1.3	Auswertung	180
4.2	Emotionales Erleben	184
4.2.1	»Lang und bitter war der Weg für mich deshalb, weil ich voller Begeisterung für das Dritte Reich war.« – Zeugen- und Betreuerbiografien	185
4.2.2	»Ich glaube, in meiner Generation wird man kaum jemanden finden, der über den Nationalsozialismus wirklich aufgeklärt wurde.« – Die »Vorgeschichte«	197
4.2.3	»Es ist das Einzige, was man tun kann: Zeugnis abzugeben.« – Die Angst vor der Aussage und der Wunsch zu berichten	210
4.2.4	»Wichtig erscheint mir vor allem, dass die Zeugen begrüßt werden, dass ihnen jemand vor der Vernehmung »Guten Tag« sagt und sie nach ihren Wünschen fragt.« – Der erste Kontakt	217
4.2.5	»Das war ein sehr schwerer Moment in meinem Leben, dieser Prozess.« – Zeugen und Betreuer im Gerichtssaal	224

4.2.6	»In meiner Erinnerung ist immer nur Sonne.« – Begegnung und Freundschaft	237
4.2.7	»Ich wurde mit dem Holocaust-Virus infiziert, und seither hab' ich eine zweite Haut.« – Psychische Belastung der Zeugenbetreuer	256
4.2.8	»Fast täglich erreichen mich Briefe.« – Langfristige Kontakte und neue Perspektiven	263
4.2.9	»Aber insgesamt war die Stimmung auch in den 80er Jahren nicht so, dass das [die Zeugenbetreuung] so selbstverständlich war.« – Zeitgeist und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	286
4.3	Zwischenfazit	299
5.	Zeugen und Betreuer in der Öffentlichkeit	303
5.1	Rundfunk	304
5.2	Printmedien	312
5.3	Öffentliche Auftritte	314
5.4	Zwischenfazit	317
6.	Zeugenbetreuung heute	321
6.1	»(K)eine Zeit für Qualitätsstandards?« – Zeugenbetreuung in Deutschland	322
6.2	Der Einzug in die Praxis – Die Gründung des International Criminal Court (ICC)	326
6.3	Das psychosoziale Trauma – Neue Forschungsansätze in der Arbeit mit Überlebenden schwerer Menschenrechtsverletzungen	330
7.	Fazit	337
	Dank	351
	Literatur	353

1. Einleitung

In einem unscheinbaren Artikel war unter der Überschrift »Menschlicher Kontakt«¹ am 23. April 1964 in der Tageszeitung »Die Welt« zu lesen:

»Besondere Gäste sind es, die zurzeit aus dem Ausland in die Bundesrepublik kommen, zum ersten Mal und wahrscheinlich zum letzten Mal. Sie werden nicht von Blaulicht durch ungewohnte Verkehrslichter geleitet [...]. Ihnen werden keine Empfänge gegeben mit Cocktails und Begrüßungstoasts, ihnen wird keine öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Menschen werden am Frankfurter Bahnhof von niemandem empfangen. Zum Hotel, das für sie belegt ist, müssen sie sich in einer fremden Sprache durchfragen.«²

Bei diesen besonderen Gästen, die im Mittelpunkt des zweispaltigen, unbeeilderten Artikels standen, handelte es sich um Auschwitz-Überlebende, welche als Zeugen des zum damaligen Zeitpunkt umfangreichsten Verfahrens in der deutschen Justizgeschichte³ – dem Frankfurter Auschwitz-Prozess Anfang der 1960er Jahre – nach Deutschland reisten. Weiter hieß es:

»Nur die wenigsten kommen gerne hierher, den allermeisten ist es ein schwerer Gang. Sie wollten an Auschwitz nicht mehr erinnert werden, sie wollten vergessen.

1 »Menschlicher Kontakt«, in: Die Welt (23.04.1964).

2 Ebd.

3 Vgl. Wojak, Irmtrud: Die Mauer des Schweigens ist durchbrochen. Der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963–1965, in: Fritz-Bauer-Institut (Hg.): Gerichtstag halten über uns selbst! Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Frankfurt am Main 2001, S. 21–31, S. 23.

Nun müssen sie doch wieder reden, das mit Gewalt Verdrängte hervorholen, vor einem deutschen Schwurgericht; Auge in Auge mit den Männern, die sie gequält, geängstigt, gehetzt haben. [...] Dass sie nicht würdiger empfangen werden, liegt daran, dass gewisse Gespräche vor der Vernehmung als Zeugenbeeinflussung gewertet werden könnten. Aber muss man deswegen gar nichts tun? Die Zeugen würden, wenn sie ihre Aussage gemacht haben, gerne noch ein, zwei Tage in Deutschland bleiben, das ist bekannt. Allein, sie haben keine Devisen, keine Einladung. Vergibt sich da unser Land, wenn es ohne Initiative bleibt, eine Chance, politisch engagierten Männern und Frauen, Opfern der deutschen Diktatur, ein Stück unserer jungen Demokratie vor Augen zu führen, die sich nicht zu verstecken braucht? Die Bundesrepublik tritt für menschliche Kontakte zu den Ostblockvölkern ein. Diese Menschen aber lässt Frankfurt ohne menschlichen Kontakt in alter Bitterkeit nachhause fahren.«⁴

Im Fokus der vorliegenden Studie stehen zwei Gruppen von Menschen. Die Überlebenden, welche als Zeugen in NS-Prozessen aussagten, und jene Helfer, welche die prekäre Lage dieser Zeugen – nicht nur in Frankfurt, sondern bundesweit – erkannten und entschieden, sich spontan, ehrenamtlich und informell für die Belange der Opferzeugen einzusetzen: die Zeugenbetreuerinnen und Zeugenbetreuer⁵. Da im Verlauf dieser Studie an zahlreichen Stellen von den ›Opferzeugen‹, den ›ehemals Verfolgten‹ oder den ›Überlebenden‹ die Rede ist, soll darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesem Personenkreis nur mit Einschränkungen um eine Gruppe handelt, die durch gemeinsame Interessen verbunden war oder gemeinsam agierte: Die Gruppe der Verfolgten war so heterogen wie die Gründe ihrer Verfolgung durch die Nationalsozialisten.⁶ Auch der Begriff ›Betreuung‹ (bzw. ›Betreuer‹ und synonym auch ›ehrenamtliche Helfer‹ und ›Begleiter‹) wird im Folgenden vielfach genutzt. Eine Bezeichnung, die aufgrund der naheliegenden Assoziation ›hierarchische Bevormundung‹ durchaus problematisch ist. Dennoch wird sie im Rahmen der Studie verwendet, da sowohl diejenigen, die sich für die Zeugen engagierten, diesen Begriff – wenn auch kritisch reflektiert – wählten, als auch die aktuelle Begleitung und Unterstützung von Opferzeugen als ›Betreuung‹ bezeichnet wird. Eine Bremer Betreuerin erläutert:

4 »Menschlicher Kontakt«, in: Die Welt (23.04.1964).

5 In dieser Arbeit verwende ich die nach der Grammatik männliche Form in einem neutralen Sinne, um den Text leichter lesbar zu halten. Die Leserinnen und Leser bitte ich um Verständnis für diese Vereinfachung.

6 Siehe ausführlicher Stengel, Katharina: Die ehemaligen NS-Verfolgten – Zeugen, Kläger, Berichterstatter, in: Osterloh, Jörg/Vollnhals, Clemens (Hg.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 307–323.

»Zeugenbetreuung. Diese Bezeichnung ist irreführend, obgleich ich keine bessere weiß. Es klingt – oberflächlich betrachtet – ein wenig nach Truppen-, Flüchtlings- oder Heimkehrerbetreuung. Das hieß: praktische Hilfe in Fragen der Verpflegung, der Unterkunft, oder einfach etwas Ablenkung [...]. Hier handelt es sich vorwiegend um geistig-seelische Hilfe, verbunden natürlich mit einigen praktischen Hilfeleistungen.«⁷

Ähnlich äußert sich ein Frankfurter Betreuer im Interview. Er habe »kein besseres Wort für Betreuung«, zentral sei aber, dass es in der Unterstützung der ehemals Verfolgten nicht darum ginge, dass er und seine Kollegen die Zeugen »bevormunden hätten können, hätten wollen, hätten sollen«⁸. Auch Alfons Erb, Initiator zahlreicher Helferkreise, konstatiert, dass im Vordergrund seines Engagements weniger eine »Betreuung«, sondern eher »Begegnung und brüderliche Solidarität«⁹ stehe.

Obgleich es sich bei den Opferzeugen um eine große Gruppe von Überlebenden handelt, die erstmalig seit ihrer Gefangenschaft in den nationalsozialistischen Lagern wieder deutschen Boden betrat und die Zusammentreffen zwischen den ehrenamtlichen Helfern und den Zeugen zu den ersten von Verständnis und Vertrauen geprägten Kontakten zwischen Opfern und Deutschen gehörten, findet die Zeugenbetreuung in allgemeinen Darstellungen zur Entwicklung der Versöhnungspolitik auf gesellschaftlicher Ebene kaum Erwähnung. Ungeachtet ihres Beitrags zu einer bundesdeutschen Erinnerungskultur, ihrer zeit- wie rechtsgeschichtlichen Bedeutung und der herausragenden Leistung hinsichtlich der Versöhnung im transnationalen Dialog mit den Opfern führt die Zeugenbetreuung in der wissenschaftlichen Forschung bisher ein Schattendasein. So schreibt Barbara Distel 1998 über das Zeugnis der Zurückgekehrten: »Viele Zeugen reagierten mit Angstzuständen auf die deutsche Umgebung und die herabwürdigende Behandlung durch einige Verteidiger. Man wusste noch nichts von psychischen Spätfolgen der KZ-Haft, und es gab keinerlei professionelle Hilfe oder Betreuung der Opfer.«¹⁰ Anders als Barbara Distel in ihrem Aufsatz erinnert, waren ab den 1960er Jahren aus privater Initiative und von der Öffentlichkeit zunächst beinahe

7 Reinke, Renate: *Antworten, Mensch!*, Bremen 1968, S. 62.

8 Kalb, Peter (Betreuer) im Interview mit Funkenberg, Merle in Bensheim am 27.03.2009.

9 Diözesanarchiv Aachen: Handakte Erb – Ala Pax Christi (211).

10 Distel, Barbara: *Das Zeugnis der Zurückgekehrten. Zur konfliktreichen Beziehung zwischen KZ-Überlebenden und Nachkriegsöffentlichkeit*, in: Herbert, Ulrich/Orth, Karin/Dieckmann, Christoph (Hg.): *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur*, Göttingen 1998, (Band 1), S. 11–16, S. 12.

unbemerkt in zahlreichen Städten, in denen gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher verhandelt wurde, Betreuerkreise zur Unterstützung der Opferzeugen entstanden.

Neben Institutionen wie dem Deutschen Roten Kreuz und der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit¹¹ kommt der katholischen Friedensbewegung Pax Christi¹² hinsichtlich Organisation und Vernetzung bundesweiter Zeugenbetreuerkreise eine Schlüsselposition zu. Die Pax Christi-Bewegung setzte sich in vielfältiger Weise für eine Wiederanknüpfung des Dialogs über

11 Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Initiative zur Gründung der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Deutschland durch bereits entstandene Nationale Räte für christlich-jüdische Zusammenarbeit in den USA, in Großbritannien, Frankreich und der Schweiz angeregt. Beim Aufbau der ersten Gesellschaften waren Angehörige der amerikanischen Besatzungsmacht im Rahmen ihres Erziehungsprogramms der Deutschen zur Demokratie beteiligt. Im Laufe der mehr als 50-jährigen Geschichte hat sich der Schwerpunkt der Aktivitäten mehrfach verlagert. So standen zeitweise erzieherische, dann wieder theologische oder politische Fragen im Vordergrund der Arbeit. Heute gibt es in Deutschland mehr als 80 lokale und regionale Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit. Siehe Deutscher Koordinierungsrat – Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit: »Wir sind hier! Wo sind sie?«, <http://www.deutscher-koordinierungsrat.de/dkr-wer-wir-sind>, abgerufen am 06.11.2013. Detaillierter zur Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit siehe auch Braunwarth, Esther: Interkulturelle Kooperation in Deutschland am Beispiel der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, München 2011.

12 Pax Christi ist eine internationale, heute linkskatholisch zu verortende Friedensbewegung, die sich als ökumenisch offen versteht. Pax Christi wurde noch während der Kampfhandlungen des zweiten Weltkriegs insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen einer folgenschweren »Erzfeindschaft« zwischen Deutschland und Frankreich von einer kleinen Gruppe französischer Katholiken gegründet, die in dem Bischof Pierre Marie Théas ihren ersten Präsidenten fand. Drei Jahre später hob eine mehrheitlich aus Laien zusammengesetzte Organisation die Deutsche Pax Christi-Sektion aus der Taufe. Zur damaligen Zeit konnte die Friedensbewegung nicht als linkskatholisch bezeichnet werden. Viele ihrer Repräsentanten waren CDU-Mitglieder oder standen der Union nahe. Die Linkswendung der Gesamtorganisation trat erst um 1970 ein. Ausführlicher zur Entstehungsgeschichte von Pax Christi siehe Boll, Friedhelm/Oboth, Jens: »Wir waren vereint in der großen Familie der Weltkirche«. Die Entstehung der Pax-Christi-Bewegung in Frankreich und Deutschland (1944–1950), in: Bald, Detlef/Wette, Wolfram (Hg.): Friedensinitiative in der Frühzeit des Kalten Krieges 1945–1955, Essen 2010, S. 107–132; Strambolis, Barbara: Die zeitgeschichtliche Situation des christlichen Pazifismus nach 1945. Die Gründung von Pax Christi und Beispiele katholischen Friedensengagements in Westfalen, in: Hermans, Balsur (Hg.): Die katholische Friedensbewegung vor 1945 und das NS-Opfer Kaplan Joseph Rossaint, Essen 2009, S. 58–76; Horstmann, Johannes (Hg.): 75 Jahre katholische Friedensbewegung in Deutschland. Zur Geschichte des »Friedensbundes Deutscher Katholiken« und von »Pax Christi«, Schwerte 1995.

den Eisernen Vorhang hinweg ein.¹³ Dabei richtet sich ihre Botschaft unter anderem an eine aufgrund der damaligen politischen Lage besonders belastete Gruppe: Die noch lebenden polnischen Opfer von Konzentrationslagerhaft, deren Zahl man in den 1960er Jahren auf 160.000¹⁴ schätzte und die als nicht entschädigungsberechtigt galten.¹⁵ Die Zeugenbetreuung, welche vielfach eine Annäherung zwischen aus Polen angereisten Opferzeugen und Deutschen nach sich zog, kann als Teil der von Pax Christi betriebenen >zivilen Außenpolitik< verortet werden. Konkreter Anlass für dieses Engagement wurde eine im Jahr 1964 von dem Vizepräsidenten der Bewegung, Alfons Erb, initiierte >Bußwallfahrt<¹⁶ einer 34-köpfigen Pax Christi-Delegation nach Auschwitz: der erste offizielle Auschwitz-Besuch einer Gruppe deutscher Katholiken seit Kriegsende. In Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld des zeitgeschichtlichen Hintergrundes tritt die Brisanz dieser Reise, deren Genehmigung Erb persönlich in monatelangen Verhandlungen beim polnischen Außenminister

13 Siehe ausführlicher Boll, Friedhelm/Wysocki, Wiesław/Ziemer, Klaus (Hg.): Versöhnung und Politik. Polnisch-deutsche Versöhnungsinitiativen der 1960er-Jahre und die Entspannungspolitik, Bonn 2009; Pfister, Herrmann (Hg.): Polen und Deutsche. Der lange Weg zu Frieden und Versöhnung, Waldkirch 1972.

14 Vgl. Stempin, Arkadiusz: Das Maximilian-Kolbe-Werk. Wegbereiter der deutsch-polnischen Aussöhnung 1960–1989, Paderborn 2006, S. 100.

15 Das deutsche Entschädigungsrecht, verankert im Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vom 29.06.1956, basierte grundsätzlich auf dem Territorialprinzip, das heißt eine individuelle Entschädigung wurde nur denjenigen Verfolgten gewährt, die früher oder gegenwärtig eine territoriale Beziehung zu dem früheren Reichsgebiet auf Basis der Grenzen vom 31.12.1937 hatten. Da die polnischen KZ-Überlebenden diese Voraussetzung nicht erfüllten, waren sie im Rahmen des BEG nicht entschädigungsberechtigt. Dies galt auch dann, wenn sie seinerzeit in ein innerdeutsches Konzentrations- oder Arbeitslager verschleppt worden waren oder infolge des durch Zwangsaufenthalt bedingten Freiheitsentzuges keinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nachweisen konnten (§ Abs. 3 BEG). Während die Bundesregierung mit 11 westlichen und südeuropäischen Staaten Globalverträge abschloss, die für KZ-Überlebende als Entschädigung pauschal 5000 DM veranschlagten, sofern die Personen außerhalb des Reichsgebiets verfolgt worden waren, kam aufgrund der weltpolitischen Lage und des Fehlens der diplomatischen Beziehungen mit Polen keine Entschädigungsregelung zustande. Siehe ebd. Siehe ausführlicher Hockerts, Günter/Moisel, Claudia/Winstel, Tobias (Hg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in Ost- und Westeuropa 1945–2000, Göttingen 2006.

16 »Bußwallfahrt nach Auschwitz«, in: Christlicher Sonntag, (28.06.1964). Zur Polenreise des Präsidiums von Pax Christi siehe ausführlicher Stempin, Arkadiusz 2006; Zurek, Robert: Deutsche Katholiken in Auschwitz. Eine ungewöhnliche Wallfahrt, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 2004, S. 395. Im größeren Kontext siehe Boll, Friedhelm/Wysocki, Wiesław/Ziemer, Klaus (Hg.) 2009.